

SICHERHEITSDATENBLATT

Air Wick Aroma -Öl Flakon Beruhigende Rose



HEALTH ▶ HYGIENE ▶ HOME

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Air Wick Aroma -Öl Flakon Beruhigende Rose
SDS-Nr. : D8314725 v 5.0
Formulierung # : #8313245
Produkttyp : Luftbehandlung, kontinuierliche Wirkung, (fest und flüssig)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Luftbehandlung
Verbaucherverwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nationaler Kontakt

Reckitt Benckiser
Deutschland GmbH
Darwinstraße 2-4
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 9982-0
Fax.: +49 (0) 6221 9982-500

Reckitt Benckiser
Austria GmbH
Guglgasse 15
A-1110 Wien
Tel.: +43-(0)1 74003-0
Fax.: +43-(0)1 74003-111

RB Hygiene Home
Switzerland AG
Richtistraße 5
CH-8304 Wallisellen
Tel.: +41 44 808 4949
Fax.: +41 44 808 4900

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sicherheitsdatenblatt@rb.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 - 30686 - 700 (24 Stunden/ Montag - Sonntag)
Österreich: 01 - 4064343 (24 h/ Montag - Sonntag)
Schweiz: 145 oder 044 251 51 51 (24h/Montag - Sonntag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung : Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C12-C16, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält alpha-Amylcinnamaldehyde, alpha-Hexylcinnamaldehyde, Hydroxycitronellal, 3 and 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)-3-cyclohexene-1-carboxaldehyde, Isoeugenol, 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthalenyl)ethanone, Linalool, Limonene, dl-Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Keine.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Ja, trifft zu.

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

Verordnung über Biozidprodukte

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Außer Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. Nicht verschlucken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|---|---|-----------|---|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | REACH #: 01-2119484819-18 EG: 265-149-8 CAS: 64742-47-8 Verzeichnis: 649-422-00-2 | ≥50 - ≤75 | Asp. Tox. 1, H304 | [1] [2] |
| Alkane, C11-15-Iso- | EG: 292-460-6 CAS: 90622-58-5 | ≥10 - ≤25 | Asp. Tox. 1, H304 | [1] |
| Dipropylene glycol monomethyl ether | REACH #: 01-2119450011-60 EG: 252-104-2 CAS: 34590-94-8 | ≤10 | Nicht eingestuft. | [2] |
| Dihydromyrcenol | REACH #: 01-2119457274-37 EG: 242-362-4 CAS: 18479-58-8 | ≤3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 | [1] |
| Phenethyl alcohol | REACH #: 01-2119963921-31 EG: 200-456-2 CAS: 60-12-8 | ≤3 | Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 | [1] |
| Linalool | REACH #: 01-2119474016-42 EG: 201-134-4 CAS: 78-70-6 Verzeichnis: 603-235-00-2 | <1 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 | [1] |
| 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthalenyl) ethanone | EG: 259-174-3 CAS: 54464-57-2 | <1 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] |
| Limonene | REACH #: 01-2119529223-47 EG: 227-813-5 CAS: 5989-27-5 Verzeichnis: 601-029-00-7 | ≤0.3 | Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] [2] |
| dl-Citronellol | REACH #: 01-2119453995-23 EG: 203-375-0 CAS: 106-22-9 | ≤0.3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 | [1] |
| alpha-Hexylcinnamaldehyde | EG: 202-983-3 CAS: 101-86-0 | ≤0.3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| alpha-Amylcinnamaldehyde | REACH #: 01-2120740487-49 EG: 204-541-5 CAS: 122-40-7 | ≤0.3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| Hydroxycitronellal | REACH #: 01-2119973482-31 EG: 203-518-7 CAS: 107-75-5 | ≤0.3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 | [1] |
| 4-Methyl-3-decen-5-ol | REACH #: 01-2119983528-21 EG: 279-815-0 | ≤0.3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 | [1] |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | |
|--|-----------------|--|---|--|
| | CAS: 81782-77-6 | | (M=1) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | |
|--|-----------------|--|---|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 50°C (122°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Luftbehandlungsprodukte
Verbraucherverwendungen
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|--|--|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | SUVA (Schweiz, 1/2018). Kurzzeitgrenzwerte: 700 mg/m ³ 15 Minuten. MAK-Wert: 350 mg/m ³ 8 Stunden. |
| Dipropylene glycol monomethyl ether | SUVA (Schweiz, 1/2018). Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole Kurzzeitgrenzwerte: 300 mg/m ³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole MAK-Wert: 300 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole |
| Limonene | SUVA (Schweiz, 1/2018). Hautsensibilisator. Kurzzeitgrenzwerte: 14 ppm 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 80 mg/m ³ 15 Minuten. MAK-Wert: 7 ppm 8 Stunden. MAK-Wert: 40 mg/m ³ 8 Stunden. |

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen | |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------------|------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------|
| 2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL | DNEL | Langfristig Inhalativ | 73.5 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 20.8 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 21.7 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 12.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| | PHENETHYL ALCOHOL | DNEL | Langfristig Inhalativ | 59.9 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | | DNEL | Langfristig Dermal | 21.2 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | | DNEL | Langfristig Inhalativ | 17.7 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | | DNEL | Langfristig Dermal | 12.7 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| LINALOOL | DNEL | Langfristig Oral | 5.1 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.8 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 16.5 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 2.5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 15 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich | |

D8314725 v 5.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | | | |
|-------------|------|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|------------|
| Limonene | DNEL | Kurzfristig Dermal | 15 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.7 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 4.1 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 1.25 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 2.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 15 mg/cm ² | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.2 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 1.2 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 66.7 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 9.5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| CITRONELLOL | DNEL | Langfristig Inhalativ | 16.6 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 4.8 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 4.8 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 161.6 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 327.4 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 47.8 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 196.4 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 13.8 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| 2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL | Frischwasser | 27.8 µg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Meerwasser | 2.78 µg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Süßwassersediment | 0.594 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | Meerwassersediment | 0.059 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | Boden | 0.103 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| PHENETHYL ALCOHOL | Sekundärvergiftung | 111 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| | Frischwasser | 0.215 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Meerwasser | 0.021 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Süßwassersediment | 1.454 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| LINALOOL | Meerwassersediment | 0.145 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | Boden | 0.164 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | Frischwasser | 0.2 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Meerwasser | 0.02 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| Limonene | Frischwasser | 14 µg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Meerwasser | 1.4 µg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 1.8 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Süßwassersediment | 3.85 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | Meerwassersediment | 0.385 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| CITRONELLOL | Boden | 0.763 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | Frischwasser | 0.002 mg/l | Bewertungsfaktoren |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|--|---------------------|---------------------------|--|
| | Meerwasser Boden | 0 mg/l 0.004 mg/kg dwt | Bewertungsfaktoren Verteilungsgleichgewicht |
|--|---------------------|---------------------------|--|

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz

: EN 16523-1:2015
Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien.
Geringe chemische Resistenz oder wasserdichte Handschuhe.
(EN 16523-1:2015 ersetzt EN 374-3:2003)
EN 374-2:2003
Getestet auf Flüssigkeitsdurchbruch und Mikroorganismen
EN 388:2003
Getestet auf Schutz vor mechanischen Gefahren (Abrieb, Schnitt, Reißen, Stoßeinwirkung)
ISO 374-1:2016/Type A
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 6 Prüfchemikalien auf.
ISO 374-1:2016/Type B
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens 3 Prüfchemikalien auf.
ISO 374-1:2016/Type C
Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 10 Minuten bei mindestens 1 Prüfchemikalie auf. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos bis hellgelb.
Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 61 bis 93.3°C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar.
Dampfdruck : Nicht verfügbar.
Dampfdichte : Nicht verfügbar.
Relative Dichte : Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.
Viskosität : Kinematisch (40°C): 0.1078 cm²/s
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

D8314725 v 5.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|-------------|--------------------------------|--------------|------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | LD50 Dermal | Säugetier - Art nicht bestimmt | >3160 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Säugetier - Art nicht bestimmt | >15000 mg/kg | - |
| Dipropylene glycol monomethyl ether | LD50 Oral | Ratte - Männlich | 5230 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - |
| 2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL | LD50 Oral | Ratte | 3600 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 805 mg/kg | - |
| PHENETHYL ALCOHOL | LD50 Dermal | Ratte | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1500 mg/kg | - |
| LINALOOL | LD50 Dermal | Kaninchen | 5610 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Ratte | 5610 mg/kg | - |
| Limonene | LD50 Oral | Ratte | 2790 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - |
| CITRONELLOL | LD50 Oral | Ratte | 4400 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2650 mg/kg | - |
| alpha-Hexylcinnamaldehyde | LD50 Oral | Ratte | 3450 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3100 mg/kg | - |
| AMYL CINNAMAL | LD50 Oral | Ratte | 3730 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - |
| HYDROXYCITRONELLAL | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Air Wick Essential Mist | 144300.1 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Rosete_FF8313245_D8314725 EU | | | | | |
| Dipropylene glycol monomethyl ether | 5230 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Dihydromyrcenol | 3600 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Phenethyl alcohol | 1500 | 2500 | N/A | N/A | N/A |
| Linalool | 2790 | 5610 | N/A | N/A | N/A |
| Limonene | 4400 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| dl-Citronellol | 3450 | 2650 | N/A | N/A | N/A |
| alpha-Hexylcinnamaldehyde | 3100 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| alpha-Amylcinnamaldehyde | 3730 | N/A | N/A | N/A | N/A |

Reizung/Verätzung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-------------------------------------|---------------------------|-----------------|-----------|-----------------|-------------|
| Dipropylene glycol monomethyl ether | Augen - Mildes Reizmittel | Mensch | - | 8 milligrams | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| 2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| PHENETHYL ALCOHOL | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 7.5 Percent | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 4 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Meerschweinchen | - | 0.5 Milliliters | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Meerschweinchen | - | 10 Minuten | - |
| LINALOOL | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 12 Grams | - |
| | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 750 Micrograms | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Meerschweinchen | - | 100 Percent | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Mann | - | 100 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 100 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch | - | 72 Stunden | - |
| Limonene | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 32 Percent | - |
| CITRONELLOL | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 48 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Meerschweinchen | - | 16 milligrams | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Mann | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 100 milligrams | - |
| alpha-Hexylcinnamaldehyde | Haut - Stark reizend | Meerschweinchen | - | 10 Percent | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 0.42 Percent | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 100 milligrams | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 4 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Meerschweinchen | - | 0.5 Milliliters | - |
| | Haut - Stark reizend | Meerschweinchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Meerschweinchen | - | 100 milligrams | - |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | | | | |
|-----------------------|---------------------------|-----------------|---|----------------------------------|---|
| AMYL CINNAMAL | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 milligrams | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Meerschweinchen | - | 336 Stunden 5 Percent | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Meerschweinchen | - | 24 Stunden 100 milligrams | - |
| HYDROXYCITRONELLAL | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 milligrams | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 microliters | - |
| 4-Methyl-3-decen-5-ol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 milligrams | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 0.1 Percent | - |
| | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 0.1 Milliliters | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Meerschweinchen | - | 48 Stunden 0.1 Percent | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Meerschweinchen | - | 10 Percent | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 4 Stunden 0.5 Milliliters | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 0.5 Milliliters | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Augen** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|---|---|
| Air Wick Essential Mist Rosete_FF8313245_D8314725 EU Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Alkane, C11-15-Iso- | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|--|---|--|--|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Akut LC50 5900 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus | 4 Tage |
| LINALOOL | Akut LC50 2200 µg/l Frischwasser Akut LC50 2600 µg/l Frischwasser Akut EC50 36.7 ppm Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus Fisch - Oncorhynchus mykiss Daphnie - Daphnia magna | 4 Tage 4 Tage 48 Stunden |
| Limonene | Akut LC50 28.8 ppm Frischwasser Akut EC50 421 µg/l Frischwasser Akut EC50 688 µg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss Daphnie - Daphnia magna Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|---------------------------|-------|----------|
| LINALOOL | - | 62.4 % - Leicht - 28 Tage | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| LINALOOL | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|-------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| Dipropylene glycol monomethyl ether | 0.004 | - | niedrig |
| 2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL | 3.25 | - | niedrig |
| PHENETHYL ALCOHOL | 1.36 | - | niedrig |
| LINALOOL | 2.84 | - | niedrig |
| Limonene | 4.38 | - | hoch |
| CITRONELLOL | 3.41 | - | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrupfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Keine.

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4 **Lagerklasse**: 10 - 13 gemäß TRGS 510

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|--|--------------------------------|
| Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| H226 H302 H304 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 H317 H319 H400 H410 H411 H412 | Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|--|---|
| Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2, H411 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3, H412 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1, H304 Eye Irrit. 2, H319 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Skin Sens. 1B, H317 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B |

Druckdatum : 12.11.2019

Ausgabedatum/ : 12.11.2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 29.04.2019

Version : 5

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.